

Schorndorf. Stadtschultheißen-Wahl.

Nachdem Stadtschultheißen und Rathschreiber Fr a s c h die nachgesuchte Entlassung von seinen Aemtern erhalten hat, findet am

Donnerstag den 18. Dezember d. J.

die Wahl eines neuen Orts-Vorstehers statt.

Solches wird mit dem Aufügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Wahlhandlung Vormittags 9 Uhr beginnt und Nachmittags um 2 Uhr geschlossen wird.

Die Wählerliste ist auf dem Rathhause zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt, und sind etwaige Einsprachen dagegen längstens bis 16. Dezember bei dem Stadtvorstande anzubringen.

Die Versäumniß der Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß derselbe aus offenbarem Versehen der Commission in die Wählerliste nicht aufgenommen worden wäre.

Jeder Wahlberechtigte hat auf seinem Stimmzettel 3 Männer zu bezeichnen, welche von ihm für die würdigsten und tüchtigsten für diese Stelle erachtet werden, und solchen persönlich in die Wahl-Urne niederzulegen.

Wahlberechtigt ist Jeder, der zum Mitgliede eines Gemeinderaths wählbar ist.

Wahlberechtigt sind:

- a) Diejenigen in Stadtgemeinbezirk wohnenden Bürger oder Besitzler, welche 23 Jahre alt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Besitz-Steuer bezahlen, oder als unselbstständig zum Gemeindefiskus beizutragen haben.
 - b) diejenigen volljährigen württembergischen Staatsbürger, welche ohne ein Genossenschaftsrecht allhier zu besitzen, in den drei dem Wahltermin vorangegangenen Rechnungsjahren ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grund- oder Gebäude-Eigenthum, oder aus Gewerben, oder aus Capitalien, oder Einkommen am Stadtschaden, Theil genommen haben.
- Ausgeschlossen sind von dem Wahlrecht:
- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
 - 2) Diejenigen, welche im laufenden oder im vergangenen Rechnungsjahr (ausgenommen eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks) Beiträge aus öffentlichen Kassen zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt empfangen haben.
 - 3) Diejenigen, gegen welche ein Cantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer.
 - 4) Die durch rechtskräftiges gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichem Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentlassung verurtheilten, oder unter polizeiliche Aufsicht gestellten, sowie wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in den Anschuldbigungsstand versetzten Personen, sofern sie nicht amnestirt worden sind.

Die Wahlberechtigten haben sich am Wahltag Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, um über die Wichtigkeit und Form einer Ortsvorsteherwahl belehrt werden zu können.

Den 5. Dezember 1879.

Stadtschultheißenamt.
Fr a s c h, A. B.

Vorversammlung

zur hiesigen Stadtschultheißen-Wahl.

Die Unterzeichneten laden zu einer solchen Männer von allen hier bestehenden Partheien

auf Samstag den 6. d. M., Abends 7½ Uhr in den Saal des Gasthofs zur „Krone“

mit der dringenden Bitte um recht zahlreiche Betheiligung in Anbetracht der in allernächster Zeit bevorstehender so sehr wichtigen Wahl eines neuen Stadt-Vorstandes

hiemit geziemend ein.

Schorndorf, den 5. Dezember 1879.

**F. Gäbler jr.
J. Krämer sen.
Louis Reinert.
Gustav Veil.**

Wahlvorschlag zur Gemeinderathswahl.

- 1. **Manuel Weil**, Rothgerber.
 - 2. **Carl August Straub**.
 - 3. **Friedrich Speidel**.
 - 4. **Jakob We**.
 - 5. **Carl Wees**, Bäcker.
- Mehrere stimmberechtigte Beisitzer.

Gespalten trocken, buchen und tannen Holz, Nuß- & Saarstückkohlen, Nußbrennstoffen, Saar- & Gascoaks, burgauer Stiehdorf

empfehlen
Bei Abnahme von 10 Ctr. entsprechend billiger.

Vorzüchlichen
Land- & Badhonig,
rein gestoßenen **Zucker**, rein gemahlene **Gewürze**, **Süßfrüchte**, schöne **Zweckbäume**, **Erbsen** und **Linsen** guttrockend, empfiehlt billigt
J. Weil b. Hirsch.

Schorndorf.
Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft als

Schuhmacher ununterbrochen betreibe, indem ich in feiner wie in gewöhnlicher Arbeit, sowie Reparaturen pünktliche und reelle Bedienung zusichere
August Bühner, Schuhmacher,
Filz in schwarz, grau und grün, sowie **Filz-Futter** empfiehlt
der Obige.

Schorndorf. Photographie!

Aufnahmen können jeden Tag stattfinden. Ansichten sind stets vorrätzig.
Seb. Hub. Photograph.

Haubersbronn.

Einladung zu Wildpretessen.

Morgen Sonntag giebt es **Enten-, Gänse- und Rehbraten**, gute, alte und neue **Weine** nebst **musikalischer Unterhaltung** wozu Jedermann eingeladen ist.
W. Aldinger z. Lamm.

Erbsen, Linsen, Bohnen bei
M. Sperrle.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

N^o 113.

Dienstag den 9. Dezember

1879.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Stadtschultheißenwahl.

Am **Donnerstag den 18. Dezember d. J.** von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr findet die Wahl eines Stadtvorstands auf dem hiesigen Rathhause statt.

- a) Diejenigen Bürger und Besitzler, welche das 23. Lebensjahr vollendet und hier ihren Wohnsitz haben, auch irgend eine Gemeindesteuer an die Stadtkasse bezahlen;
 - b) Diejenigen württb. Staatsbürger, welche das 23. Lebensjahr vollendet und ohne ein Genossenschaftsrecht hier zu besitzen, in den drei der Wahl vorangegangenen Rechnungsjahren 1876/79 ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grund- oder Gebäude-Eigenthum, aus Gewerben, aus Capitalien, Besoldungen oder sonstigem Einkommen Gemeindesteuer bezahlt haben;
 - c) unter der gleichen Voraussetzung Bürger anderer deutschen Staaten, welche innerhalb der Liste-Auflegungsfrist die Aufnahme in die Wählerliste — unter Führung des Beweises, daß Württembergern, welche in ihrem Heimathstaat wohnen, dort gleichfalls das gemeindebürgerliche Wahlrecht eingeräumt ist — beansprucht haben.
- Den 28. November 1879.

K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf. Wasserwerksänderung betreff.

Der Besitzer der Waasnmühle **Friedrich Speidel** beabsichtigt die Leerlauffalle seiner Mühle um 0,14 m zu erhöhen. Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet, hier anzubringen sind, und daß nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden können. Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne sind auf der Oberamtskanzlei zur Einsicht aufgelegt.
Den 8. Dezember 1879.

K. Oberamt.
Baun.

Revier Hohengehren. Steinlieferungs-Afford.

Am **Donnerstag den 11. Dezember** wird die Lieferung von 260 Kocklasten Kleingefläg im Schlierbachthal verankordert. Um 9 Uhr am grünen Gärtle.

Revier Hohengehren. Steinlieferungs-Afford.

Am **Freitag den 12. Dezember** wird die Lieferung von 100 Kocklasten Kleingefläg im Herrenbachthal verankordert. Um 10 Uhr auf dem Herrenbachthalweg.

Revier Plochingen. Christbaum-Verkauf.

Donnerstag den 11. Dezbr. aus Lubermiese und Brand 300 Christbäume. Mittags 12 Uhr in Thomashardt beim Försterhaus.

Revier Plochingen. Christbaum-Verkauf.

Ansprüche an hienach aufgeführte Personen wollen binnen 8 Tagen zum Zwecke der Berücksichtigung bei den vorzunehmenden Theilungsgeschäften, schriftlich angemeldet werden, widrigenfalls die

Gläubiger die im Nichtanmeldungsfall für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuschreiben haben.

Schorndorf.
Fritz, Christ, Friedr., pens. Schullehrer.
Däubler, Jak. Fridr., Kleemeisters Wtm.
Widmann, ig. Josef, Kaufmanns Frau.
Raz, Magdalene, ledig.

Oberurbach.
Laihle, Johannes, Wgtrs. Frau.
Dais, Jakob, Wgtrs. Frau.

Steinenberg.
Lachenmaier, Friedr., Schmied.
Hauersbronn.
Fetzer, Margarethe ledig.
Den 6. Dez. 1879.

K. Gerichtsnotariat.
Gaupp.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die nachgenannten gestorbenen Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei der Theilung binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Schorndorf, den 6. Dezbr. 1879.
K. Amtsnotariat Winterbach.
Fraud.

Winterbach.
Killingler, Michael, Schmieds Ehefrau.
Gehsack.

Wolf, Friedrich, Weber.
Hohrbronn.
Bauer, Eberhards Ehefrau.
Schneider, Gottlieb, Steinhauer.

Schnaitzh. Gläubiger-Aufruf.

In der Nachlasssache des verstorbenen Webers **Gottlieb Pfizenmaier** von hier werden dessen Gläubiger, auch Diejenigen, welche bei dem im Jahre 1856 gegen ihn durchgeführten Cantverfahren in Verlust gekommen, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche bei der hiesigen Theilungsbehörde

binnen 8 Tagen aufgefordert, indem später für ihre Befriedigung nicht mehr gesorgt werden könnte.

Den 5. Dezbr. 1879.
Namens der Theilungsbehörde:
Kgl. Amtsnotariat.
Weinland.

Christbäume-Verkauf.

In dem bei Höflinswarth liegenden Schorndorfer Stadtwald werden am **Freitag den 12. Dezbr.** Mittags 12 Uhr

380 Christbäume verkauft. Zusammenkunft auf der Kreuzallee.
Stadtförster **Fischer.**

Schorndorf.
Eine Parthe **halbwollene Lama & Unterrockstoffe** verkauft zu sehr herabgesetzten Preisen
Carl Sahn.

Stadtschultheißen-Wahl.

Nachdem Stadtschultheißen und Rathschreiber **F r a s c h** die nachgesuchte Entlassung von seinen Aemtern erhalten hat, findet am **Donnerstag den 18. Dezember d. J.** die Wahl eines neuen Orts-Vorstehers statt.

Solches wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Wahlhandlung Vormittags 9 Uhr beginnt und Nachmittags um 2 Uhr geschlossen wird.

Die Wählerliste ist auf dem Rathhause zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt, und sind etwaige Einsprachen dagegen längstens bis 16. Dezember bei dem Stadtvorstande anzubringen.

Die Versäumnis der Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß derselbe aus offenbarem Versehen der Commission in die Wählerliste nicht aufgenommen worden wäre.

Jeder Wahlberechtigte hat auf seinem Stimmzettel 3 Männer zu bezeichnen, welche von ihm für die würdigsten und tüchtigsten für diese Stelle erachtet werden, und solchen persönlich in die Wahl-Urne niederzulegen.

Wahlberechtigt sind:

- a) Diejenigen im Stadtgemeindebezirk wohnenden Bürger oder Besitzler, welche 23 Jahre alt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Besitz-Steuer bezahlen, oder als unselfständig zum Gemeindefiskus beizutragen haben.
 - b) diejenigen volljährigen württembergischen Staatsbürger, welche ohne ein Genossenschaftsrecht alhier zu besitzen, in den drei dem Wahltermin vorangegangenen Rechnungsjahren ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grund- oder Gebäude-Eigenthum, oder aus Gewerben, oder aus Capitalien, oder Einkommen am Stadtschaden, Theil genommen haben.
 - 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
 - 2) Diejenigen, welche im laufenden oder im vergangenen Rechnungsjahr (ausgenommen eines vorübergehenden unverfälschten Unglücks) Beiträge aus öffentlichen Kassen zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt empfangen haben.
 - 3) Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer.
 - 4) Die durch rechtskräftiges gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentlassung verurtheilt, oder unter polizeiliche Aufsicht gestellten, sowie wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in den Anschuldingungsstand versetzten Personen, sofern sie nicht amnestirt worden sind.
- Die Wahlberechtigten haben sich am Wahltag Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden; um über die Wichtigkeit und Form einer Ortsvorsteherwahl belehrt werden zu können.
- Den 5. Dezember 1879. Stadtschultheißenamt. **F r a s c h, A. B.**

Was ist's mit der Socialdemokratie?

Sieben erschien in unserem Verlage:
Was ist's mit der Socialdemokratie?
Gemeinsamlich beantwortet von **Carl Weitbrecht.**
6 Bogen Oktav. Elegant broschirt. Preis 60 Pf.
Im Abonnement der **Neuen Volksbibliothek** Preis 40 Pf.
Im lebendig frischer, unterhaltender Form behandelt dieses Schriftchen seinen interessanten Gegenstand und ertheilt volle Aufklärung, sowie sachliche Belehrung einem Jeden, der an unseren großen Fragen der Gegenwart Antheil nimmt.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung sowie direct von der Verlagsbuchhandlung **Levy & Müller** in Stuttgart.

Bitte um Beiträge für die Kleinkinderschule.

Zum Zweck einer **Weihnachtsbescherung** erlauben wir uns auch dieses Jahr um gütige Beiträge zu bitten, welche von den unterzeichneten Ausschussmitgliedern dankbar in Empfang genommen werden.
Frau Aldinger.
Fri. Math. Weil.
Conditor **Weitbrecht.**
Dekan **Stüch.**

Bitte um Beiträge für die Oberurbach. Wegen Räumung des Lagers verkaufe ich eine große Partie Spielwaaren zu den Fabrikpreisen.

Heinr. Schlör.
Oberurbach.
Alle Gattungen **Christbaumgegenstände** in **Confekt, Glasfrüchten** u. s. w. sind zu herabgesetzten Preisen zu haben bei **Heinr. Schlör.**

Zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt:

Etagere (gemahlene) braun polirt, **Etagere** (in's Eck) als Zimmerzierde schwarz polirt, **Garderobehalter** mit 3, 4 und 6 Messinghaken. **Kinderstische** und **Bänke**, **Nachtschalen**, polirte, billigt **Schod, Schreiner.**

Schlittschuhe in schöner Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt **Fr. Speidel.**

Lotterie des Württembergischen Kunstgewerbe-Vereins.
Ziehung im Dezember 1879.
Gewinne im Werthe von **M. 5000., 3000., 2000. zc.**
Loose à **M. 1.**

Geldprämiën-Lotterie der kath. Kirche in Wasseralfingen
Ziehung am 5. Januar. 1880.
Gewinne **M. 5000., 2000., 1000. zc.**
Loose à **M. 1.**
sind zu haben bei **G. W. Meyer**
Friedr. Speidel (Schorndorf,
Vaul Kohler
sowie bei der General-Agentur:
Eberhard Feyer, Stuttgart.

Grunbach.
Ein neues Sortiment **Calwer-, Selband- und Leinwand**

ist wieder angekommen und um schnell damit zu räumen verkaufe solche zu möglichst billigen Preisen.
W. G. Fischer.

Weis, reinen Weizenbranntwein, Erbsen und Linsen
bringe ebenfalls in empfehlende Erinnerung **W. G. Fischer.**

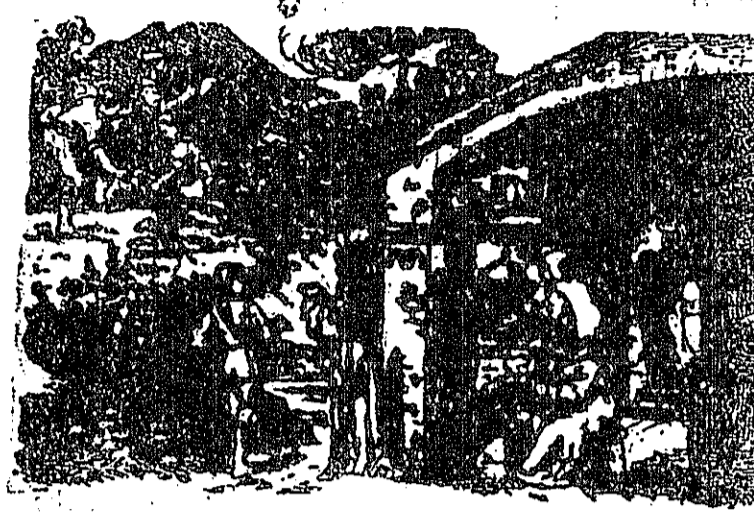
Grunbach.
Reichhaltige Ausstellung in Weihnachtsartikeln bei W. G. Fischer.

Am Donnerstag gieng von Gerabstetten bis Weiler ein Teppich verloren mit **G.** bezeichnet, der redliche Finder wird gebeten denselben gegen gute Belohnung abzugeben in der Siegelei in Schorndorf.

Gerabstetten.
450 Mark Pflegschaftsgeld hat sogleich auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit.
David Bühler.
Einen Wagen **Strohdung** verkauft **Fr. Däubler.**

Nach der kaiserl. Verordnung vom 4. Januar 1875 ist der Verkauf des **Achten Bernhardiner Magenbitter** Sebermann gestattet.

Prämirt Bernhardiner Wien 1873. Alpenkräuter-Magenbitter (Bernhard's Alpenkräuter-Liquör.)



Dieser hochfeine, nach einem alten Klosterrezept fabrizirte **Präparat Magenbitter** wurde von den berühmten Autoritäten der Herren Universitätsprofessoren **Dr. E. A. Buchner, Dr. Kahser, Dr. Wittstein,** sowie von von vielen berühmten Aerzten wie **Dr. Joh. B. Kranz, Dr. Schöner** in

München zc. als das beste **Saunsmittel** und **wirksamste Stomachicum** bezeichnet. — Seine vorzüglichen Wirkungen bei **Magenbeschwerden** aller Art, **Magenatarrh, Verdauungsstörungen** die gewöhnlich in Folge schlechter Zähne bei mangelhaftem Verkauen der Speisen entsteht, **Blähungen, Hämorrhoiden, Gabel vor Nierenleiden, Affectionen des Herzens, Leichsucht, weicher Fluss, Wurmliden, Wechselstieber** zc. zc., sind durch eine große Anzahl Dank- und Anerkennungschriften von Aerzten und Laien seit einer Reihe von Jahren glänzend bestätigt. Dieser Magenbitter wird pur, oder 1 Eßlöffel voll als Zusatz zu Wasser, Wein zc. getrunken, gibt mit **Sodawasser oder Zuder** eine **äußerst gesunde Bitterlimonade**, die **Katarth-Verschleimung** und **Rachenjammern** sofort beseitigt, ist in allen Formen ein die **Gesundheit förderndes, blutreinigendes Getränk**, das bis in's **höchste Alter** gesund erhält.

Verkauet außer den bekannten **Lacons à 2 Mark** und **1 M. 5 Pfg.** **Große Flaschen ca. 780 Gramm Inhalt 4 Mark**
Bei Abnahme von 5 großen Flaschen freie Verpackung, bei 9 Flaschen freie Verpackung und 1 Flasche gratis. Versandt per Nachnahme durch die Niederlagen; En-gros-Versandt durch die Fabriken von

Walrad Ottmar Bernhard.
f. Hofdestillateur
München — Zürich — Kufstein (Tirol.)
Atteste und Gebrauchsanweisung liegen jeder Flasche bei. Nur **ächt** zu beziehen durch: **Eduard Silber,** Schorndorf. Cond. **Geck,** Cannstatt. **Franz Schumann,** Eßlingen. **Guao Walter,** Gmünd. **Immanuel Echeffel,** Waiblingen.

Zur Stadtschultheißen-Wahl.
Die in der Kronenversammlung bekannt gewordenen Bedingungen um die Ortsvorsteherstelle dürften eine dringende Mahnung an die Wählerschaft sein, sich zunächst anzusehen, ob nicht in ihrer Mitte selbst eine geeignete Persönlichkeit vorhanden ist, welcher der Posten zu übertragen wäre? Wir sind der Ansicht daß sich vielleicht Herr **Verwaltungsaktuar Stein** hier, welcher mit Personen und Verhältnissen der Stadt auf's Genaueste bekannt ist, und uns als die geeignetste Person für das Amt eines Ortsvorstehers erscheint, bewegen ließe — Ja" zu sagen.

Wohrere Wahlmänner.
(Eingefendet.) In den letzten Tagen hat man wieder mit Freude die Wohlthat der Heiz-Einrichtung in unserer Kirche erfahren dürfen, wofür man recht dankbar ist; ebenso dankbar wäre man auch, wenn man bei Schnee und Eis, mit Frau und Kinder, ohne Lebensgefahr über die Kirchenstufen zur Kirche kommen könnte.

Zur Tagesgeschichte. (Nedar-Zeitung.)

Man kann es dem Czaren wahrlich nicht mehr verübeln, daß er menschlicher und schwermüthig ist. Die Angriffe auf sein Leben nehmen kein Ende und wenn Alexander bisher auch glücklich allen Gefahren entronnen: das Bewußtsein, stets von Neuchlern bedroht zu sein, ist ein solch fürchtbares, daß eine stärkere Natur als diejenige des Czaren dadurch erschüttert werden müßte. Das letzte Attentat in Moskau, das mit teuflischer Schlaueit angelegt war, hat den schlagendsten Beweis geliefert, daß trotz dem Schreckensregimente, welches seit Jahr und Tag in Rußland herrscht, die Verschwörer nicht entmuthigt sind. Sie gehen jetzt nur schlauser zu Werke, ihre Umsturz-Pläne aber verfolgen sie mit der alten Energie. Schwer erklärlich ist es nur, was die Revolutionäre durch den Tod des Czaren zu erringen hoffen. An seine Stelle träte sofort der Großfürst-Chronfolger und daß dieser weniger noch als der gut- und langmüthige Alexander sein. Die Verhältnisse im heiligen Rußland werden durch das neue Attentat nicht bessere werden, vielleicht aber trägt das selbe dazu bei, die auswärtige Politik in ein vernünftigeres und besonneneres Fahrwasser zu lenken. Wenn man auf einem Vulkan tanzt, muß man nicht muthwillig Feuer schüren, das dürfte die russische Regierung wohl bedenken. Vielleicht hat Fürst Gortschakoff, trotzdem er den Fürsten Bismarck in Berlin, nicht zu Gesicht bekam, doch einige Winke in der Reichshauptstadt erhalten. War dies der Fall, dann wollen wir hoffen, daß er sie sich gemerkt hat. Furcht kennt Europa vor Rußland heute nicht mehr, dieses Gefühl, wenn es überhaupt je bestand, hat der letzte Krieg gründlich zerstört.

Die Journale beschäftigen sich in neuerer Zeit wieder viel mit den Verhandlungen, welche zwischen der preussischen Regierung und dem Vatikan in puncto: „Kulturkampf“ geführt werden. Während von einer Seite behauptet wird, diese Verhandlungen hätten sich gänzlich zerfallen, verlautet von anderer, dieselben ständen höchst günstig. Es scheint, hier wie dort wird mit der Stange im Nebel herumgefahren. Gewisses weiß man nicht, man verlegt sich daher auf's Vermuthen. Diese Vermuthungen werden aber dem jeweiligen Parteistandpunkte angemessen, das ist natür-

Spielwerke

4-200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel zc.

Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle zc., alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt **J. S. Sellen, Bern.**

Nur direkter Bezug garantiert Aechtheit; fremde's Fabrikat ist jedes Werk, das nicht meinen Namen trägt. Fabrik im eigenen Hause.

Man mit Süßholz geröstet bezeichnet erhält bis zu 1000 Mark Belohnung. Man achte genau auf die Firma **Walrad Ottmar Bernhard.**

Bitte um Beiträge.

Für die **Kinderrettungs-Anstalt** auf dem **Tempelhof** nimmt Gaben in Empfang **G. Mayer, Buchdruckerei-Besitzer.**

Gaben für den **Christbaum des Sonntagsblatts** nimmt entgegen. **G. W. Mayer.**

Formulare

zu **polizeilichen Strafverfügungen**, 2 und 4 Stück per Bogen, sind zu haben in der **G. W. Mayer'schen Buchdruckerei.**

lich und menschlich — und weiter hat die Sache keinen Zweck. Daß das Centrum des preussischen Abgeordnetenhauses wieder zur Opposition zurückkehren wolle, diese Nachricht steht auf demselben Standpunkte wie das Vorgesagte. Wer sie glauben will kann thun, wer's nicht glaubt, kommt deshalb auch nicht zu Schaden.

Den Oesterreichern verursacht das Wehrgesetz, das diese Woche vom Parlamente auf die Dauer von zehn Jahren acceptirt wurde, schweres Herzeleid. Bis zum Jahre 1889 ist ihnen damit die eiserne Rüstung eines Militär-Budgets von ca. 112 Millionen Gulden pro Jahr ungeschmalt, eine Rüstung die in Anbetracht der überaus miserablen volkswirtschaftlichen Lage doppelt drückt. Wenn es ein Trost für die Oesterreicher ist, daß die Ungarn zuerst Ja sagten, so wollen wir ihnen diesen Trost von Herzen gönnen. Aufhalten können wir uns über das Votum des österreichischen und ungarischen Parlaments nicht, denn — was Arme-Angelegenheiten anbelangt hat bei uns in Deutschland der Kriegsminister ebenfalls stets das letzte und ausschlaggebende Wort. Wir können daher die Oesterreicher nur bedauern, welches Gefühl uns dieselben wahrscheinlich mit hundert Prozent rückvergüten werden.

In Frankreich kommen die Dinge in Fluß, doch dürfte eine volle Klärung der Situation kaum vor dem neuen Jahre stattfinden. Das Cabinet Waddington hat jedenfalls am längsten gelebt; ob dasjenige Ministerium, das ihm folgt, die Parteien wird beherrschen können, wollen wir aber durchaus nicht beschwören.

In der Türkei wird die Geldnoth immer größer und das Verprechen des Sultans, vom Jahre 1880 an die Zinsen der Staatsschuld wieder zahlen zu wollen, klingt, angeht die Keere der Staatskassen, fast wie bewusste Ironie. Um zu sparen hat der Großherr neuerdings die Entlassung von 30,000 Soldaten angeordnet. Wenn man bedenkt, daß diese Soldaten nie einen Pfennig Sold zu Gesicht bekommen, daß ihre Menage die erbärmlichste und kärglichste ist, die es geben kann und ihre Montur in einem bejammernswerthen Zustande sich befindet, so kann man nicht recht begreifen, was und wie viel durch die Verminderung des Heeres erspart werden soll. Die Reduzierung der Armee gehört in der Türkei eben auch in die Kategorie des blauen Dunstes. Man will damit Europa umnebeln, vergißt aber ganz, daß dieses Europa sich kein A für ein U mehr vormachen läßt. Wenn irgend wo, so ist hier das Sprichwort am Platze: „Wenn zwei dasselbe thun, so ist doch nicht dasselbe.“ Wenn z. B. in Deutschland, Oesterreich oder Frankreich 30,000 Mann des stehenden Heeres entlassen werden, so ist dies eine Ersparung von vielen Millionen Gulden gleich zu achten. In der Türkei aber bedeutet eine solche Reduktion gar nichts. Denn wenn wirklich eine kleine Summe dadurch gespart werden sollte — sie verschwindet in den grundlosen Taschen des Pascha's dem Staate aber kommt kein Pfaster davon zu Gute.

Tages-Begebenheiten.

Morbach a. N., 3. Dez. Gestern Abend ereignete sich in der benachbarten Buchmühle a. d. Murr ein furchtbares Unglück. Ein junger Müllerknabe gerieth beim Schmierem des Werks in die Räder und wurde so buchstäblich zerrissen.

Mannheim, 4. Dez. Heute in der Frühe brachte sich ein Dragoner des Regiments in dem Bahnhof jenseits Neckars mittelst einer Dynamitpatrone, welche er entzündete, ums Leben.

Frankreich scheint nicht viel übel Lust zu haben, auf eine Annexion der großen und reichen Insel Madagascar, auf welcher die evangelische Mission so erfolgreich thätig gewesen, hinzuwirken. Die Blätter bringen die folgende bemerkenswerthe Mittheilung: „Wie Sie wissen, sind die Madagassen protestantische Christen, haben eine christliche Königin und machen unter einer aufgeklärten Regierung rasche Fortschritte in der Civilisation. Die Jesuitenpatres, die jetzt unter dem Schutze eines besonderen Commissars, der kürzlich aus Frankreich gekommen ist, stehen, scheinen nur fast gewaltsam vorgehen zu wollen. Der Commissar poltert und droht, giebt wiederholt Andeutungen von französischen Kriegsschiffen und macht aus kleinlichen Beschwern gegen die Regierung große politische Angelegenheiten. Die Jesuiten machen zu religiösen Zwecken Ansprüche auf ein großes und werthvolles Grundstück in der Mitte der Hauptstadt, aber ihre Ansprüche beruhen auf zweifelhaften Gründen. In einer Provinz namentlich beherrschen sie den Gouverneur und die Beamten, haben protestantische Lehrer binden und prügeln lassen, zerstören die Schulanstalten, stören den Sonntags-Gottesdienst und beschweren sich

officiell über die Predigten, die Gefänge und selbst die Gebete der eingeborenen Prediger und haben selbst in einem Falle einen Häuptling bewogen, eine protestantische Kapelle niederreißen zu lassen. Die Regierung ist in Verlegenheit und das ganze Land in Aufregung. Die Furcht vor den Franzosen ist so groß, daß die Regierung sich nicht zu regen wagt, um nicht in größere Schwierigkeiten zu gerathen. Viele Leute glauben, daß ein bestimmter Plan vorliegt, zwischen den Protestanten und Katholiken Vermählungen zu schaffen und dadurch die Regierung in solche Verlegenheit zu bringen, daß sich ein Vorwand zu einer Einmischung Frankreichs und schließlich zu einer französischen Schutzherrschaft finden ließe.“

Paris, 1. Dez. Vor den Pariser Geschworenen erschien gestern ein Mann, der es lediglich durch sein unehdliges und cynisches Auftreten fertig brachte, wegen Brandstiftung und schwerer Diebstähle allein zum Tode verurtheilt zu werden. Delattre, der Sohn eines Friedensrichters und Katholiken, frühzeitig verstorben und auf die Bahn des Verbrechens gerathen, stand an der Spitze einer Bande von sieben oder acht Strolchen, welche verschiedene Einbrüche verübte; bei einem derselben steckte er eine Dachstube in der Rue Turbigo in Brand. Der Prozeß wäre für Delattre, der sich außerdem nur durch mehrere ebenso verwegene als glücklich ausgeführte Entweichungen aus der Untersuchung interessant gemacht hatte, viel glimpflicher abgelaufen, wenn der Angeklagte nicht durch sein über die Maßen schamloses Betragen und durch eine von ihm eigens an den Gerichtshof adressirte Denkschrift die ganze Strenge der Jury herausgefordert hätte. In dieser vom Staatsanwalt vorgelesenen Denkschrift sagte er wörtlich: „Ein jeder dürstet nach Geld, ein Jeder respektirt das Geld, ein Jeder verschafft sich Genüsse durch Geld, aber Niemand fragt, woher das Geld kommt. Sehe ich nicht den glücklichen Banquerouttiren seinen unverkämbten Luxus zur Schau tragen und, in seinem Wagen fahrend, die Opfer seines Betrugs mit Roth bespritzen? Der verschlagene Börsenmann, welcher falsche Gerüchte verbreitet, die Staatsfond damit steigen und fallen macht und Berge von Gold aufhäuft, wird er nicht wie der Gott der Speculation angebetet? Der Händler, welcher die Lebensmittel fälscht, der Kaufmann, der mit betrügerischen Mitteln die Marktpreise in die Höhe treibt, die Direktoren einer Finanzgesellschaft, welche ihre Aktien discreditiren, um sie unter der Hand für geringen Preis aufzukaufen, sind alle diese Leute nicht allgemein geachtet, gerühmt, und am Ende sogar Geschworene, um Leute abzurtheilen, wie ich, die wenigstens nicht mit dem Gesetze in der Hand stehen, wie sie? Ich, der ich mit der ganzen Gesellschaft offen den Krieg erkläre, werde verurtheilt werden! Wenigstens halte ich mich für minder schuldig, als alle diese Leute die Einen, und zwar ganz offen, nicht nur sein Geld, sondern auch seine Gesundheit stehlen. Darum sind mir Gewissensbisse unbekannt und ich werde nur noch immer tiefer in den Abgrund sinken; trotz aller Curer Ketten, Mauern und Kerkermeister werde ich bald wieder frei sein und dann auf's Neue dem Golde nachjagen; denn was ich bisher gethan, das waren nur meine Lehjahre. Wenn Sie mich also nicht zum Tode verurtheilen und ich glücklich entweiche, was nicht so schwer ist, wie Sie glauben, dann wehe denen, die ich auf meinem Wege finde, denn ich werde mit Niemand mehr Mitleid haben und gegen Sie selbst, denen ich jetzt die Wahrheit sage, kein Mittel verschmähen. Verurtheilen Sie also diesen Verbrecher, der mit Ihnen keine Schonung hat, einstimmig zum Tode und glauben Sie nur, er wird Sie nicht um Gnade bitten. Wenn er von ehrlichen Leuten abgeurtheilt würde, könnte er vielleicht sich um Gnade bemühen; aber wenn Sie, unter denen es viele Diebe gibt, ihn nicht verurtheilen, wird man sagen, daß Sie für das Verbrechen Nachsicht haben, weil Sie es, nur auf eine andere Art, selber üben!“ Auf die Frage eines Geschworenen, ob er wirklich der Verfasser dieser Schrift sei und noch immer diese Ansichten hege, erwiederte Delattre trozig: „Jawohl, das habe ich geschrieben und das ist noch heute meine Ansicht. Ihre Gesekgebung hat mich zu dem gemacht, was ich bin, und ich biete ihr Trost bis in den Tod.“ Die Jury erklärte darauf Delattre ohne Zulassung mildernder Umstände für schuldig, was seine Verurtheilung zum Tode zur Folge hatte. Bei der Verkündung des Erkenntnisses glaubte man gleichwohl zu bemerken, daß ihn dasselbe tief überraschte und erschütterte.

Stand des Thermometers.
Montag, Morgens 8 Uhr: 16 Grad Kälte. Abends 4 Uhr: 10 Grad.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

Nr 144.

Donnerstag den 11. Dezember

1879.

Bekanntmachungen.

An die Ortsbehörden.

Durch Dekret der K. Kreis-Regierung vom 2. d. Mts. sind die Beschlüsse der bürgerl. Collegien sämmtl. Gemeinden des Bezirks vom Februar und März v. J., durch welche die in den betheiligten Gemeinden sich aufhaltenden, in einem Dienst- oder Arbeits-Verhältnis stehenden Diensthöten, Gesellen, Gewerbe-Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter für verbunden erklärt worden sind, sich gegen Entrichtung der festgesetzten Jahresbeiträge an der für den Oberamtsbezirk Schorndorf bestimmten Krankheits-Kassen-Versicherungs-Anstalt in Schorndorf zu betheiligen, genehmigt worden. Die fragl. Beschlüsse sind durch Umschlag am Rathhause nochmals zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.
Den 9. Dezember 1879.

K. Oberamt.
Bam.

Steckbrief.

Die flüchtige Elise Schäfer von Weil im Dorf wird hiemit auf Grund richterlichen Haftbefehls wegen Diebstahls und Unterschlagung fleckbrieflich verfolgt. Dieselbe ist in das Gefängniß des hiesigen Amtsgerichts einzulieferen.
Den 10. Dezember 1879.

K. Anwaltschaft.
Rothmund, Amtmann.

Revier Schorndorf. Steinlieferungs-Afford.

Donnerstag den 18. Dezember

Nachmittags von 2 Uhr an wird nachgenanntes Schottermaterial zur Lieferung im Abstreich verliehen: für den Walkersbacher Buzinalweg 40 Koflasten, für die Spitalhofaufahrt, den Häulesweg, das Razenbrunnsträßchen, den Ködenweg und das Buchenbrunnsträßchen 470 Koflasten, für das Weitmarfer Sträßchen und die Kallenbrunn-Ausfahrt 50 Koflasten, für den alten Belzheimer Postweg, den Weg im Krehenberg und Triangel 70 Koflasten, den Bärenbachtalweg und mittleren Langerhaunweg 100 Koflasten, endlich für den mittleren Weg im Untern Heuberg 80 Koflasten. Zusammenkunft bei der Forstwächterswohnung in Oberurbach.

Revier Schorndorf. Reisig-Verkauf.

Donnerstag den 18. Dezember

Nachmittags von 4 Uhr an wird in Ködenwiese und Ködenwiesle nicht gebundenes Reisig, geschnitten zu 1150 Wellen im Abstreich verkauft. Zusammenkunft bei der Forstwächterswohnung in Oberurbach.

Wahlvorschlag zur Gemeinderaths-Wahl.

- 1) Johannes Weil, Rothgerber.
- 2) Carl August Straub.
- 3) Friedrich Heydel.
- 4) Louis Arnold, Fabrikant.
- 5) Schmid, Signalfeldbesitzer.

Stadtschultheißen-Wahl.

Nachdem Stadtschultheiß und Rathschreiber Fraisch die nachgesuchte Entlassung von seinen Aemtern erhalten hat, findet am **Donnerstag den 18. Dezember d. Js.** die Wahl eines neuen Orts-Vorstehers statt.

Solches wird mit dem Aufhören öffentlich bekannt gemacht, daß die Wahlhandlung am **Freitag den 19. Dezember** um 9 Uhr beginnt und nachmittags um 2 Uhr geschlossen wird. Die Wählerliste ist auf dem Rathhause zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt, und sind etwaige Einsprüche dagegen längstens bis **16. Dezember** bei dem Stadtvorstande anzubringen. Die Versammlung der Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich; es wäre denn, daß derselbe aus offenbarem Versehen der Commission in die Wählerliste nicht aufgenommen worden wäre. Jeder Wahlberechtigter hat auf seinem Stimmzettel 3 Männer zu bezeichnen, welche von ihm für die würdigsten und tüchtigsten für diese Stelle erachtet werden, und solchen persönlich in die Wahl-Urne niederzulegen.

Die Wahlberechtigten sind:

- a) Diejenigen im Stadtgemeinbezirk wohnenden Bürger oder Besitzler, welche 25 Jahre alt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Besitz-Steuern bezahlen, oder als unselbstständig zum Gemeindefiskus beizutragen haben.
- b) diejenigen volljährigen württembergischen Staatsbürger, welche ohne ein Genossenschaftsrecht alhier zu besitzen, in den drei dem Wahltermin vorangegangenen Rechnungsjahren ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grund- oder Gebäude-Eigenthum, oder aus Gewerben, oder aus Capitalien, Abgeltungsbüßen sind von dem Wahlrecht.
- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
- 2) Diejenigen, welche im laufenden oder im vergangenen Rechnungsjahr (ausgenommen eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks) Beiträge aus öffentlichen Kassen zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt empfangen haben.
- 3) Diejenigen, gegen welche ein Santerverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer.
- 4) Die durch rechtskräftiges gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichem Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentlassung verurtheilt, oder unter polizeiliche Aufsicht gehalten, sowie wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in den Anschuldigungsstand versetzten Personen, sofern sie nicht amnestirt worden sind. Die Wahlberechtigten haben sich am Wahltag Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, um über die Wichtigkeit und Form einer Ortsvorsteherwahl belehrt werden zu können.

Stadtschultheißenamt.
Fraisch, A. B.